

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Shamrockring 1, Haus 4

44623 Herne



ALY z.w.V.  
0.10 z.w.V.

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 1  
41539 Dormagen

Zentrale Dienste - Organisation  
Zuständig Fr. Grutz  
Raum 2.52

Telefon 02133 257 395

E-Mail sonja.grutz@  
stadt-dormagen.de

Az. F10/10

Datum 23.10.2023

### Überörtliche Prüfung der Stadt Dormagen

Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Prüfungsbericht vom 17.11.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig angenommen:

Beschluss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die örtliche Prüfung der Stadt Dormagen im Jahr 2022 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Rat der Stadt Dormagen über den Inhalt des Prüfberichtes und das Ergebnis der Beratungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Vorlagen des Berichts, der Stellungnahme der Verwaltung hierzu sowie der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterrichten.“

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen sowie ein Auszug der Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 21.09.23 sind in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Lierenfeld  
Bürgermeister

Bankverbindungen der Stadt Dormagen

[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,

Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

und nach Vereinbarung

ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,

884, 885, 886, 887, 871, 873

Haltestelle Marktplatz

Zentrale

Telefon 02133 257-0

Telefax 02133 257-77000

E-Mail

info@stadt-dormagen.de

www.dormagen.de

**20. Sitzung des Rates vom 21.09.2023**

Beratende Gremien	F10	Grutz, Sonja
Rat der Stadt Dormagen		

Beratungsvorlage

öffentlich

TOP      Beratungsgegenstand

**8.2.      Überörtliche Prüfung der Stadt Dormagen durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2021/2022  
Vorlage: 10/1420 Stadt**

Fraktionsvorsitzender Woitzik bittet im Zusammenhang mit Nummer 1.5.1 „Liquiditätsvorsorge für Pensionsrückstellungen“ und dem vorletzten Absatz auf Seite 82 des Gesamtberichtes (*Anmerkung der Verwaltung: Siehe Anlage zur Vorlage*):

*„Aktuell ist für die Rentenrückdeckungsversicherung nur der Erwerb von Finanzanlagen geplant, welcher für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge benötigt wird. Des Weiteren hat die Stadt in ausreichendem Maße gegenüber der Kommunalaufsicht dargelegt, dass sie soweit möglich und wirtschaftlich, abgeschlossene Verträge ruhend gestellt oder aufgelöst hat.“*

um Angabe, welche abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Rentenrückdeckungsversicherung ruhend gestellt bzw. aufgelöst wurden.

Bürgermeister Lierenfeld erklärt, die Information erfolge zur Niederschrift.

Anmerkung der Verwaltung:

*Grundsätzlich erfolgt eine Abmeldung zum jeweiligen Gruppenvertrag durch die Stadt Dormagen bei Kündigung, Invalidität, Ruhestand, Tod oder Dienstherrwechsel.*

*Hiervon waren im Jahr 2021 zwölf Versicherte und im Jahr 2022 dreizehn Versicherte betroffen. Insgesamt standen hierbei den gezahlten Versicherungsbeiträgen in Höhe von 2.597 T€ Auszahlungen seitens des Versicherers in Höhe von 2.703 T€ gegenüber. Bei einer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sollte natürlich die während der bisherigen Versicherungszeit herrschende Niedrigzinsphase nicht unberücksichtigt bleiben.*

*Die Notwendigkeit einer darüberhinausgehenden Ruhendstellung oder Auflösung ergab sich aus Sicht der Verwaltung nicht.*

*Weiterführende Angaben auf Basis einzelner Versicherter können aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.*

**Auszug aus der Niederschrift**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Dormagen nimmt den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Dormagen im Jahr 2022 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Rat der Stadt Dormagen über den Inhalt des Prüfberichts und das Ergebnis der Beratungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Vorlage des Berichts, der Stellungnahme der Verwaltung hierzu sowie der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterrichten.

**Abstimmergebnis: Einstimmig angenommen**

i.A. 

## Anlage zu 10/1420

Lfd. Nr.	Seite im Bericht	zuständiger Bereich	Feststellung/ Empfehlung	Empfehlung bzw. Feststellung GPA NRW	Stellungnahme zuständiger Bereich
1	43	F20	F	Die geplanten Jahresüberschüsse kann die Stadt Dormagen nur durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG darstellen. Die Haushaltsplanung der Stadt ist spürbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und unterliegt somit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken ergeben sich zudem im Bereich der Personalaufwendungen.	Ja, das ist richtig. Die Verwaltung versucht dem entgegen zu wirken, z. B. mit der kürzlich erfolgten Anhebung der Grundsteuer B oder mit Erbpacht-Verträgen. Diese waren bisher eher unattraktiv, durch das angestiegene Zinsniveau könnte sich die Attraktivität aber wieder steigern und die Stadt Dormagen hat hier vermehrt wiederkehrende Erträge.
2	72	F20	F	Der Stadt Dormagen standen im Jahr 2020 keine ausreichenden Kreditermächtigungen zur Verfügung, um die investiven Auszahlungen vollumfänglich zu finanzieren.	Zitat S. 77, 2. Absatz: "Für die Stadt Dormagen ergibt sich lediglich für das Jahr 2020 ein Wert über 100. Mit Blick auf die Kennzahl „Grade der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent (Einzahlungen aus Investitionskrediten)" ist dies allerdings unkritisch, da durch die Ermächtigungsübertragungen der fortgeschriebene Ansatz ausreichend war."
3	78	F20	F	Die Stadt Dormagen hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.
4	79	F20	E	Die Stadt Dormagen sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.
5	79	F20	E	Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbareren Prozess sorgen.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.
6	80	F20	F	Die Stadt Dormagen prüft aktuell die Einführung eines förderbezogenen Controllings und Berichtswesens. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen bzw. Regelungen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.
7	80	F20	E	Die Stadt Dormagen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.

8	81	F20	E	Die Stadt Dormagen sollte im Zuge der Einführung des Fördermittelcontrollings ein standardisiertes Berichtswesen für diesen Bereich etablieren.	Aktuell ist geplant mit Hilfe der Kommunalagentur sowie der NRW-Bank, die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Regelwerk aufzubauen, um eine möglichst effektives und effizientes Fördermittelmanagement zu etablieren.
9	98	F15	F	Die IT-Steuerung der Stadt Dormagen ist dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist.	Siehe nachfolgender Punkt
10	100	F15	E	Die Stadt Dormagen sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Sie sollte die Auswirkungen des neuen Preismodells der ITK-Rheinland evaluieren und deren Rahmenbedingungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern weiter verbessern.	Der grundsätzlichen Forderung nach einer strategischen Grundlage ist die Verwaltung mit der Beschlussempfehlung 10/0501 Digitalisierungsstrategie Dormagen Natürlich! Digital bereits im Digitalisierungsausschusses am 03.03.22 und in der Folge im Ratsbeschlusses vom 28.04.22 nachgekommen. Im beschlossenen Strategiepapier von 2022 wird die Vision der Digitalisierungsstrategie beschrieben sowie Werte und Prinzipien definiert. Die Verwaltung wird im Digitalisierungsausschuss im November 2023 einen Sachstand zur Digitalisierungsstrategie präsentieren, der vor allem Projekte und deren Fortschreibungen in den Mittelpunkt stellt.
11	100	F15	F	Die Kosten der Stadt Dormagen liegen auf einem hohen Niveau. Die geringe Anzahl an Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung belastet das Ergebnis. Zudem prägt eine quantitativ hohe technische Ausstattung die Kostensituation der Stadt Dormagen.	Die Stadt Dormagen hat sich bewusst für eine qualitativ und quantitativ gute Ausstattung der Arbeitsplätze entschieden. Dies wird als essentiell erachtet, um auf der einen Seite die Verwaltungsdigitalisierung effektiv vorantreiben zu können und auf der anderen Seite auch als Arbeitgeber attraktiv zu sein und flexible Arbeitsplatzmodelle anbieten zu können. Neben den Kosten je Arbeitsplatz ist die relevantere Kennzahl aus Sicht des Bürgers die Betrachtung der IT-Kosten im Vergleich zur Einwohnerzahl. In Bezug auf dieses Kriterium steht die Stadt Dormagen im interkommunalen Vergleich gut da.
12	104	F15	E	Die Stadt Dormagen sollte bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von IT-Leistungen die zu zahlenden Gemeinkosten an den Zweckverband berücksichtigen.	Das Preisbildungsmodell des Zweckverband ITK-Rheinland wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und mit der Verbandsgemeinde neu verhandelt. Die letzte Verhandlungsrunde ist im Jahr 2021 abgeschlossen worden. Stärker als die Einwohnerzahl wird seitdem die tatsächliche Nutzung von Anwendungen durch die jeweiligen Kommunen betrachtet. Die Stadt Dormagen hat sich in der Vergangenheit aktiv dazu entschieden, relevante Teile der IT weiterhin selber zu betreiben, um im schnelllebigen IT-Umfeld flexibler und individueller agieren zu können. Diese Flexibilität hat sich wiederholt als richtig und wertvoll erwiesen.

13	108	F15	F	Der digitalen Transformation der Stadt Dormagen fehlt eine strategische Grundlage. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung gefährdet.	Die Verwaltung wird zum nächsten Digitalisierungsausschuss im November 2023 einen Sachstand zur Digitalisierungsstrategie präsentieren, der vor allem Projekte und deren Fortschreibungen in den Mittelpunkt stellen wird.
14	109	F15	F	Die Stadt Dormagen hat noch nicht alle rechtlichen Anforderungen des EGovG NRW erfüllt.	Siehe nachfolgender Punkt
15	111	F15	E	Die Stadt Dormagen sollte die Vorgaben zur elektronischen Kommunikation umsetzen. Darüber hinaus sollte sie ihr Online-Angebot noch stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Ihren Weg zur Umsetzung des OZG sollte sie verbindlich in einer Roadmap abbilden.	Das Kommunalportal der Stadt Dormagen wurde zum Jahresbeginn 2023 eingeführt. Hiermit ist ein wesentlicher Baustein für die Umsetzung des OZG geschaffen worden. Auch hat die Stadt Dormagen in 2021 erfolgreich das elektronische Behördenpostfach eingeführt. Die Form bzw. Strukturiertheit eingehender Datensätze hat die Stadt Dormagen nur in sehr wenigen Fällen selbst in der Hand. In den allermeisten Fällen werden bestehende Onlineportale betrieben von Ministerien oder kommunalen Rechenzentren eingesetzt. Auf die Datensätze dieser Portale kann die Stadt Dormagen keinen wesentlichen Einfluss nehmen. Die Schnittstellen zu den Fachverfahren werden ebenfalls nicht von der Stadt Dormagen, sondern von den Fachverfahrensherstellern entwickelt. Bezüglich einer Roadmap zur Umsetzung des OZG wartet die Stadt Dormagen auf eine verbindliche Folgeregelung der zuständigen Ministerien.
16	112	F15	F	Die Stadt Dormagen hat bereits einen Rechnungseingangsworkflow implementiert, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Dieser ist jedoch noch nicht in der gesamten Verwaltung vorhanden.	Aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten konnte der Rechnungsworkflow noch nicht flächendeckend eingeführt werden. Das Projekt wird trotzdem, soweit möglich, priorisiert. Dieses Jahr konnten dadurch bereits etliche neue Bereiche des Konzerns der Stadt
17	114	F15	E	Die Stadt Dormagen sollte den Rechnungsbearbeitungsworkflow auf die gesamte Verwaltung ausweiten. Dabei sollte sie die eingehenden Rechnungen möglichst zentral und frühzeitig im Prozess scannen.	siehe Punkt 16. Es ist geplant den zentralen und frühzeitigen Scan in der Botenmeisterei flächendeckend einzuführen, sobald hierfür die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden sind.
18	114	F15	F	Der Digitalisierungsstand der Stadt Dormagen geht bereits über die rechtlich verpflichtenden Aspekte hinaus. Die Stadt Dormagen befindet sich damit auf einem guten Weg.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.

19	115	F15	F	Das Prozessmanagement der Stadt Dormagen kann den Ansprüchen der digitalen Transformation nicht in vollem Umfang gerecht werden.	Die Stadtverwaltung erwägt derzeit, ein neues Prozessmanagement auf Basis einer bewährten Prozessmethodik eines deutschen Anbieters einzuführen. Ein erster Workshop mit dem Anbieter hat bereits im April 2023 stattgefunden. Im Laufe des Jahres 2023 wird ein Konzept erarbeitet, wie ein flächendeckendes Prozessmanagement in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann und welche Ressourcen hierfür benötigt werden.
20	118	F15	F	Die räumlichen Sicherheitsstrukturen der Stadt Dormagen haben Schwächen. Des Weiteren fehlt ein adäquates Notfallkonzept.	Die Klimaanlage ist redundant ausgelegt. Der zweite Standort im TR wird noch mit einer USV ausgestattet. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt. Wahrscheinlich kann der zweite Standort im Herbst in Betrieb genommen werden. Weitere Überprüfungen erfolgen im Rahmen der Audits zum IT-Sicherheitskonzept. Das Notfallkonzept ist in Vorbereitung.
21	120	F15	F	Die örtliche IT-Prüfung bei der Stadt Dormagen weist einen guten Stand auf. Gleichwohl bestehen Ansatzpunkte, um Risiken in Zusammenhang mit der Informationstechnik noch weiter zu reduzieren. Die Rahmenbedingungen für diese Prüfungen und mithin eine Ausweitung der Prüfhandlungen liegen, durch die Aufgabenübertragung an den Rhein-Kreis-Neuss, nicht im unmittelbaren Einflussbereich Stadt Dormagen.	Mit Aktualisierung des IT-Sicherheitskonzept sollen die regelmäßigen Audits wieder aufgenommen werden.
22	123	F15	E	Aufbauend auf der guten Grundlage sollte die Stadt Dormagen mit dem Rhein-Kreis-Neuss die Möglichkeiten und Notwendigkeiten tiefergehender sowie weiterer IT-Prüfhandlungen erörtern. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Dormagen darin, prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar und auswertbar zu machen.	Die Stadt Dormagen wird sich in 2023 mit dem Rhein-Kreis Neuss zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen austauschen. Hierzu werden die Feststellungen und Empfehlungen des GPA-Berichts als Basis verwendet. Parallel wird derzeit eruiert, ob prüfungsrelevante Vorgänge der IT der Rechnungsprüfung direkt über das Dokumentenmanagement auf Basis eines angepassten Rollen- und Berechtigungskonzeptes zur Verfügung gestellt werden können.
23	124	F15	F	Die Stadt Dormagen hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert und über ihren Medienentwicklungsplan abgesichert. Bei einzelnen Anforderungen besteht Optimierungsbedarf.	Siehe nachfolgender Punkt

24	126	F15	E	Die Stadt Dormagen sollte ihren Medienentwicklungsplan durch konkrete Projektpläne operationalisieren. Des Weiteren sollte sie Vorgaben zur IT-Sicherheit erstellen.	Bei der kontinuierlichen Fortschreibung der IT-Strategie werden auch die Maßnahmen im Bereich der Schulen mit berücksichtigt. Alleine in 2023 werden an allen Dormagener Schulen neue M365 Tenants und Schulmanagement-Software eingeführt. Weiterhin wird in etwa 3 bis 4 Jahren jeder Schüler an Dormagener Schulen ein eigenes iPad haben. Vorgaben zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz werden für die Schulen gerade im Zuge neuer Vorlagen für Nutzungsvereinbarungen und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen erarbeitet. Ein technisches Sicherheitskonzept wird gerade parallel im Zusammenhang mit dem neuen Netzwerkkonzept für die Schulen erarbeitet.
25	137	F51	F	Die Strategie des Jugendamtes für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung umfasst insbesondere den kontinuierlichen Ausbau der Präventionsarbeit entlang der durchgehenden städtischen Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben. Zielwerte, mit denen sich der Zielerreichungsgrad strategischer und operativer Ziele messen lässt, sind in Dormagen noch nicht festgelegt.	Soll bis Ende 2024 mit Einführung der Jugendamtssoftware umgesetzt werden.
26	138	F51	E	Um den Zielerreichungsgrad der gesamtstrategischen Ziele für die Hilfe zur Erziehung messbar zu machen, sollten die strategischen und operativen Ziele um Zielwerte ergänzt werden. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen bei Bedarf angepasst sowie neu entwickelt werden.	Soll bis Ende 2024 mit Einführung der Jugendamtssoftware umgesetzt werden.
27	138	F51	F	Das Jugendamt der Stadt Dormagen hat bei der Hilfe zur Erziehung noch kein umfassendes Finanzcontrolling. Es sind aktuell nur wenige Bestandteile eines Controllings vorhanden. Das Finanzcontrolling im Jugendamt wird auch noch nicht durch den Einsatz einer Jugendamtssoftware unterstützt. Dadurch wird die Steuerung erschwert.	Aktuell wird die Jugendamtssoftware eingeführt. Bis Ende 2024 soll die Einführung abgeschlossen sein.
28	140	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte wie geplant ein Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren u. die Wirksamkeit von Maßnahmen transparent zu machen.	Soll bis Ende 2024 mit Einführung der Jugendamtssoftware umgesetzt werden.

29	140	F51	F	Die Stadt Dormagen bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Es erfolgen keine fachübergreifenden Auswertungen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Abbruchquoten bzw. zu einzelnen Trägern. Die Laufzeiten der Hilfen werden bislang auch nicht regelmäßig ausgewertet.	Bisher ist hierzu noch kein Zeitplan für die Umsetzung erstellt.
30	141	F51	E	Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall sollten softwareunterstützt fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Ebenso sollten weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. zur Anzahl der Fachleistungsstunden sowie zu Abbrüchen und Laufzeiten, erfolgen. Diese können dann auch trägerbezogen oder je Bezirk aufbereitet werden. Hierdurch können die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparent gemacht werden.	Soll bis Ende 2024 mit Einführung der Jugendamtssoftware umgesetzt werden.
31	141	F51	F	Die Stadt Dormagen hat für die Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung Standards in Form eines Qualitätskatalogs entwickelt. Hierin sind Rechtsgrundlagen, Abläufe und Verantwortlichkeiten in Textform schriftlich festgeschrieben. Die Verfahrensstandards enthalten noch keine übersichtlichen Ablaufdiagramme für die einzelnen Prozesse mit Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Bearbeitungsfristen.	Wird aktuell mit der Firma INSO erarbeitet. Die Teilprozesse werden in die Jugendamtssoftware eingepflegt, sodass eine Auswertung ggf. Ende 2024 möglich sein wird.
32	141	F51	F	Durch den geplanten Einsatz einer Jugendamtssoftware lassen sich die Abläufe im Bereich der erzieherischen Hilfen im Jugendamt Dormagen künftig noch verbessern.	Wird aktuell eingeführt.
33	143	F51	E	Das Jugendamt sollte die Verfahrensstandards der Hilfe zur Erziehung um Ablaufschemata ergänzen, die die Übersichtlichkeit verbessern. Bearbeitungsfristen sollten grundsätzlich schriftlich geregelt werden. Die Stadt sollte wie geplant für die Hilfen zur Erziehung eine Jugendamtssoftware einführen, die den Anforderungen des Jugendamtes entspricht.	Die Jugendamtssoftware wird aktuell eingeführt. Die Ablaufschemata werden mit der Firma INSO derzeit erstellt.
34	143	F51	F	Das Hilfeplanverfahren der Stadt Dormagen ist durch Verfahrensstandards geregelt und für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar. Die Steuerung der Hilfefälle ist erschwert, da die Erstellung der Leistungsentscheidung nicht an einer Stelle gebündelt erfolgt.	Die Konten des Bereichs F51-2 werden aktuell an unterschiedlichen Stellen bearbeitet. Plan ist es, bis Ende 2024 die Kontenführung zu bündeln.
35	145	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte die Erstellung der schriftlichen Leistungsentscheidung vollständig bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ansiedeln, damit die Verwaltung an einer Stelle Transparenz über sämtliche Hilfefälle zur Erziehung hat.	Siehe Punkt 34

36	145	F51	F	Die Stadt Dormagen steuert und betreut die HzE-Hilfefälle überwiegend gemäß dem von der gpaNRW skizzierten strukturierten Prozesse. Durch die Erstellung eines digitalisierten Anbieterverzeichnisses aller Träger könnte die Stadt ihre Fallsteuerung noch optimieren.	Wird mit Einführung der Fachsoftware erstellt.
37	147	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte ein digitales Anbieterverzeichnis für ambulante und stationäre Hilfen, z.B. innerhalb des geplanten Jugendamtsfachverfahrens, erstellen.	Siehe Punkt 36
38	147	F51	F	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Dormagen macht aufgrund fehlender personeller Ressourcen seit 2019 Kostenbeiträge nicht mehr umfassend geltend. Dadurch gehen der Stadt Erträge verloren.	Die wirtschaftliche Jugendhilfe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ein Jahr durch eine Ergänzungskraft verstärkt, um die Rückstände aufzuarbeiten.
39	148	F51	E	Um die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung zu reduzieren, sollte die Stadt Dormagen neben den Kostenerstattungen auch wieder Kostenbeiträge umfassend und zeitnah geltend machen.	Siehe Punkt 38
40	148	F51	F	Durch die geplante Einführung eines eigenen Jugendamtsfachverfahrens verängert sich der personelle Bedarf für die Fachadministration. Prozessunabhängige Kontrollen finden bereits statt, sie werden aber noch nicht schriftlich dokumentiert.	Eine Steuerung der Fachsoftware durch einen Fachadmin ist dringend erforderlich. Im Juni 2023 wird zunächst befristet für ein Jahr ein Fachadmin dem Fachbereich zugeordnet.
41	150	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte die Einführung des Jugendamtsfachverfahrens sowie den anschließenden laufenden Betrieb durch geeignete personelle Ressourcen - sowohl qualitativ als auch quantitativ - begleiten. Die Stadt sollte ihre prozessunabhängigen Kontrollen schriftlich dokumentieren.	Siehe Punkt 40
42	151	F51	F	Die Zahl der von Mitarbeitenden des ASD in Dormagen bearbeiteten Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ist höher als in den meisten Vergleichsstädten. Sie liegt aber am Richtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.	Eine Personalbemessung für den Bereich F51-2 wird aktuell durch die Firma INSO durchgeführt. Der Prozess wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Zeitgleich verfügt die Abteilung mit Abschluss dieses Prozesses über ein eigenes angemessenes Instrument zur Personalbemessung wie in §79 SGB VIII vorgegeben.
43	152	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte für die Aufgaben des ASD inkl. der Spezialdienste eine fortschreibbare Stellenbemessung vornehmen. So kann sie ihren an die Prozesse, Standards und Fallzahlen angepassten Personalbedarf unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung quantifizieren.	Siehe Punkt 43
44	152	F51	F	Die zu bearbeitenden Fallzahlen der WiJu liegen 2019 über dem Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen. Interkommunal zählt Dormagen zum Viertel der Städte mit der höchsten Fallbelastung je Vollzeit-Stelle WiJu. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung kann die WiJu ihre festgelegten Aufgaben und Standards nur noch eingeschränkt umsetzen.	Siehe Punkt 43 und 38

45	153	F51	E	Die Stadt Dormagen sollte auch für die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine fortschreibbare Stellenbessung vornehmen.	Siehe Punkt 43
46	163	F51	F	Die Stadt Dormagen hat 2019 bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) höhere Fallkosten und mehr Fälle als die Mehrheit der Vergleichsstädte. Dadurch liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Da die Betreuungsdauer der SPFH-Fälle nicht ausgewertet werden, fehlen der Stadt steuerungsrelevante Informationen.	Siehe Punkt 31
47	164	F51	E	Zur Optimierung der Steuerung sollte die Stadt Dormagen die Betreuungszeiten der SPFH regelmäßig auswerten und die Ergebnisse in das Berichtswesen aufnehmen.	Siehe Punkt 31
48	181	F61	E	Die Ergebnisse der wöchentlichen Dienstbesprechung bei der Bauaufsicht der Stadt Dormagen könnten zum Aufbau eines Kriterienkataloges (Datei) genutzt werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
49	183	F61	F	Seit Mitte 2021 kann die neueste Version der eingesetzten fachspezifischen Software nicht genutzt werden. Die Bauaufsicht der Stadt Dormagen bietet Optimierungspotenzial für eine zügigere Bearbeitung der Bauanträge.	Die Software ist mittlerweile nutzbar.
50	183	F61	E	Die Stadt Dormagen sollte prüfen, ob eine Verlagerung der Unteren Denkmalschutzbehörde in das Dez.4 sinnvoll ist, um die Stellungnahmeverfahren möglichst zu beschleunigen.	Diese Anregung wird von hier aus befürwortet.
51	184	F61	F	Bislang wurden keine Delegationsregelungen für die Bescheiderteilung getroffen.	Das bisherige Verfahren wird beibehalten. Korruptionsprävention
52	184	F61	E	Die Stadt Dormagen sollte Regelungen zu internen Unterschriftenbefugnissen im Baugenehmigungsverfahren erarbeiten, um einerseits zügige Durchlaufzeiten zu ermöglichen, aber andererseits auch der Korruptionsprävention weiterhin gerecht zu werden.	s.o. Durchlaufzeiten werden nicht gehemmt.
53	186	F61	E	Die Bauaufsicht der Stadt Dormagen sollte die Möglichkeit nutzen, die eingeholten Stellungnahmen auswerten zu können, um Störgrößen auszuschließen.	Eingeholte Stellungnahmen werden ausgewertet.
54	187	F61	F	Die Bearbeitung der Bauanträge in der Stadt Dormagen erfolgt derzeit fast vollständig papierhaft. Erste Vorbereitungen zur digitalen Sachbearbeitung wurden auf den Weg gebracht. Die Digitalisierung der Altakten ist aktuell noch nicht eingeleitet, jedoch als letzter Baustein im Digitalisierungsprozess vorgesehen.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
55	187	F61	E	Zur Unterstützung der vollständigen Digitalisierung der Bauanträge sollte ein DIN A 0-Scanner im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen eingesetzt werden.	Wird in der Repro vorgehalten.

56	191	F61	E	Die Stadt Dormagen sollte frühzeitig die personellen Voraussetzungen schaffen, um die sach- und zeitgerechte Bearbeitung von Bauanträgen auch zukünftig gewährleisten zu können.	Ein Konzept wird erarbeitet.
57	191	F61	F	Der Internetauftritt der Stadt Dormagen für den Bereich Baugenehmigungen bietet Optimierungsmöglichkeiten.	Der Auftritt wurde optimiert.
58	193	F61	E	Zur Unterstützung der Bauwilligen in der Stadt Dormagen sollte der Internetauftritt der Stadt Dormagen verbessert werden. Typische Schlagworte sollten schneller zum Ziel der Bauwilligen führen, um den Informationsbedarf direkt zu decken und Personalressourcen zu schonen.	s. o.
59	193	F61	F	Die Stadt Dormagen kann bislang die Dauer von Genehmigungsverfahren nicht auswerten.	Mit dem neuen Verfahren wird die möglich sein.
60	196	F61	E	Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Dormagen sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertungsmöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	s.o.
61	198	F61	F	Die Zielerreichung für die definierten Ziele wird nur teilweise durch Kennzahlen überprüft.	Wird umgesetzt, wenn sinnvoll.
62	199	F61	E	Für die definierten Ziele sollte die Zielerreichung durch geeignete Kennzahlen überprüft werden. Diese könnten sowohl im Haushaltsplan als auch im Produktbericht dargestellt werden.	s. o.
63	204	TBD	F	Das Verkehrsflächenmanagement verfügt über aktuelle technische und bilanzielle Daten. Auswertungen zur Flächenentwicklung in den Vorjahren sind aber programmtechnisch nicht möglich. Steuerungsrelevant arbeitet die Stadt nur mit bilanziellen Abnutzungsgraden. Die Finanzdaten und Flächendaten schreibt die Stadt vergleichsweise pauschal fort.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
64	205	TBD	E	Die Stadt Dormagen sollte bei ihren Festlegungen zu den Nutzungsdauern eine Verknüpfung von Fläche und Vermögensgegenstand gewährleisten. Je nach Anlagegut bzw. Abschnitt sollten sowohl die bilanziellen als auch die technischen Daten vorliegen.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
65	206	TBD	E	Die Erhaltungsaufwendungen und die Auszahlungen für Investitionen sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.

66	206	TBD	F	Die Technischen Betriebe Dormagen setzen im Verkehrsflächenmanagement eine Straßendatenbank ein. Daneben führt der Betrieb aber auch weitere gesonderte Dokumentationen. Steuerungsrelevante finanzwirtschaftliche Informationen erfasst die Kämmerei außerhalb der Straßendatenbank. Zusätzlicher Arbeits- und Erfassungsaufwand ist bei mehrfacher Datenpflege in diversen Dokumentationen nicht auszuschließen und birgt das Risiko von Fehlerquellen.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
67	207	TBD	E	Die Stadt Dormagen sollte ihr Erhaltungsmanagement unter Zuhilfenahme der Straßendatenbank effizienter aufstellen. Die Bündelung von technischen und finanzwirtschaftlichen Daten könnte die Schüttstellenprozesse zwischen dem Finanz- und Verkehrsflächenmanagement unterstützen und verbessern. Sinnvoll wäre, wenn alle Beteiligten auf die Informationen und Dokumentationen zugreifen könnten.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann. Es wurde bereits Kontakt mit einem Datenbankanbieter aufgenommen.
68	207	TBD	F	Die Technischen Betriebe Dormagen setzen im Verkehrsflächenmanagement noch keine Kostenrechnung ein.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
69	208	TBD	E	Die Stadt Dormagen sollte im Verkehrsflächenmanagement eine Kostenrechnung einführen. Darüber ließe sich der vollständige Ressourceneinsatz transparent abbilden und objektive Wirtschaftlichkeitsvergleiche wären möglich.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
70	208	TBD	F	Die Stadt Dormagen arbeitet mit strategischen Zielvorgaben für das Verkehrsflächenmanagement. Die Zielerreichung wird aber nicht anhand von Kennzahlen gemessen. Daher kann im Berichtswesen auch noch kein Abgleich im Interesse der wirtschaftlichen Zielerreichung erfolgen.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
71	209	TBD	E	Die strategischen Zielvorgaben der Stadt Dormagen sollte durch Kennzahlen flankiert und messbar gemacht werden. Um die Erfüllung der strategischen Ziele überprüfen zu können und darüber zu informieren, sollte das Berichtswesen erweitert werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
72	209	TBD	F	Das Aufbruchmanagement der Stadt Dormagen ist im Grundsatz gut aufgestellt. Die Vorgehensweisen entwickelten sich aus der bisherigen Verwaltungspraxis. Maßgeblich sind auch die Erfahrungen um die wiederkehrend beteiligten Vorhabenträger. Im Interesse der Qualitätssicherung sowie bspw. einer einheitlichen Datenerhaltung ergeben sich aber auch hier Optimierungspotenziale.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
73	211	TBD	E	Für die Genehmigung von Aufbrüchen sollte unabhängig vom Umfang der Maßnahmen ein verbindliches Verfahren mit eindeutigen Zuständigkeiten definiert werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.

74	211	TBD	E	Die TBD sollten die in den Abstimmungsterminen besprochenen Maßnahmen (Koordinierungspläne) sowie die Genehmigungen in der Straßendatenbank bündeln und alle Vorhabenträgern und Beteiligten zugänglich machen.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
75	211	TBD	E	In die Straßendatenbank sollten verbindlich auch die wesentlichsten Informationen der Aufbruchphase übernommen werden (Erledigungsnachweise zu den Phasen der Ausführung, Kontrollprotokollierungen, Mängelprotokolle und -rügen).	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
76	212	TBD	E	Die Ab-/Übernahme der Aufbrüche sollte stringenter vollzogen werden. Fertigstellungsanzeigen, Qualitätsnachweise und bspw. Liefer- und Wiegescheine sollten generell eingefordert werden. Ab-/Übernahmeprotokolle sind immer ratsam. Alle wesentlichen Informationen der Ab-/Übernahmephase sollten standardmäßig in die Straßendatenbank übernommen werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
77	212	TBD	E	Es sollten im Interesse der Rechtswahrung zum Ende der Gewährleistungsfrist immer abschließende Abnahmen vorgenommen werden. Diese sollten auch protokolliert werden. Im Interesse einer einheitlichen Dokumentation und zur Vermeidung von verschiedenen Datenpools sollten auch die für die Gewährleistung relevanten Informationen und Daten in der Straßendatenbank erfasst werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
78	213	TBD	F	Das Verkehrsflächenmanagement und die Kämmerei der Stadt Dormagen gewährleisten einen engen Informationsaustausch. Mit der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank werden aber zwei nicht kompatible Datenerfassungssysteme bedient. Gegenseitige Zugriffsrechte sind nicht eingerichtet. Inventurrelevante Wertveränderungen nimmt die Kämmerei nur maßnahmenorientiert vor. Vollständige körperliche Inventuren im Sinne der Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung erfolgten nicht in festgelegten Zyklen. Wesentliche Grundlagen für das Erhaltungsmanagement liegen damit nicht vor. Eine neue Inventurrichtlinie soll aber erstellt werden.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
79	215	TBD	E	Im Interesse der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und TBD sollten gegenseitige Zugriffsrechte auf die Straßendatenbank und die Anlagenbuchhaltung geprüft werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann. Siehe auch Punkt 67.
80	216	TBD	E	Die Stadt Dormagen sollte die vorgeschriebene körperliche Inventur für die Verkehrsflächen in konkreten regelmäßigen Zyklen und nicht nur anlassbezogen vornehmen. Nur so ist eine vollständige Berücksichtigung aller Verkehrsflächen gewährleistet.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.

81	221	TBD	F	Die Datenlage zu Alter und Zustand der Verkehrsflächen stellt sich nicht deckungsgleich dar. Gemessen am Anlagenabnutzungsgrad ist bereits eine erhebliche bilanzielle Überalterung im Verkehrsflächenvermögen anzunehmen. Die aktuellen Zustandszuordnungen zeigen ein positiveres Bild, aber mangels vollständiger Zustandserhebung und Inventarisierung sind die Daten als nicht valide anzusehen. In der Konsequenz ist nicht auszuschließen, dass die Bemessung der Abschreibungen mit ihren Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung nicht den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
82	223	TBD	E	Die festgelegten Nutzungsdauern der Stadt Dormagen sollten den tatsächlichen Verkehrsflächenzuständen entsprechen. Insofern sollte das Verfahren zur Festsetzung im Zuge der weiteren Entwicklung angepasst werden.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.
83	223	TBD	F	Obwohl die Stadt Dormagen zu den Kommunen zählt, die im größeren Umfang Unterhaltungsaufwendungen einsetzen, bleibt ihr jährlicher Mitteleinsatz unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.	Das ist bekannt und wurde in der Vergangenheit auch im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert. Die Mittelansätze wurden bereits erhöht.
84	224	TBD	E	Die Stadt Dormagen sollte ihr Unterhaltungsengagement sach- und bedarfsgerecht planen.	Nach Ansicht der TBD erfolgt dies.
85	224	TBD	F	Die Reinvestitionen der Stadt Dormagen können mangels differenzierter Buchungsstrukturen nicht konkret analysiert werden. Aufgrund der bisherigen Bilanzwertverluste ist das Reinvestitionsengagement aber mindestens beizubehalten. Die zur Orientierung herangezogenen Gesamtinvestitionen bewegen sich auf durchschnittlichem Niveau.	Der Feststellung ist nichts hinzuzufügen.
86	225	TBD	E	Aufgrund der sinkenden Bilanzwerte sollten die Maßnahmenplanungen, insbesondere auch den Reinvestitionsbedarf, sachgerecht im Fokus behalten.	Es wird geprüft, wie der Empfehlung gefolgt werden kann.